

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Anzeigenpreise auf der zweiten und vierten Seite des Umschlages für Mitglieder: Eine viertel Seite 18 M., eine halbe Seite 32 M., eine ganze Seite 60 M., die erste Seite (nur ungeteilt) 100 M.

Anzeigenpreise auf der zweiten und vierten Seite des Umschlages für Nichtmitglieder: Eine viertel Seite 26 M., eine halbe Seite 50 M., eine ganze Seite 90 M., die erste Seite (nur ungeteilt) 150 M.

Für Anzeigen auf der dritten Umschlagseite gelten dieselben Preise, wie sie für Inserate im Innern des Börsenblattes festgesetzt sind.



Beilagen: Weißer und roter Bestellzettelsbogen, wöchentliches Verzeichnis der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels mit Monatsregister, monatliches Verzeichnis der Neuigkeiten des deutschen Kunsthandels mit Jahresregister, monatliches Verzeichnis der neuen und geänderten Firmen, monatliches Verzeichnis der Vorzugspreise, Subskriptionspreise, Serien- und Partiepreise usw., halbmonatliches Verzeichnis der zurückverlangten Neuigkeiten, drei Vierteljahrs- und ein Jahres-Inhaltsverzeichnis. :: :: ::

Umschlag zu Nr. 205.

Leipzig, Dienstag den 3. September 1912.

79. Jahrgang.

Nr 205, 3. September 1912.

Nichtamtlicher Teil.

Börsenblatt f. d. Dtschn. Buchhandel. 10133

Karl Mays Selbstbiographie. — Wie aus dem Anzeigenteil dieser Nummer hervorgeht, ist der Verkauf der neuen Ausgabe von Mays Selbstbiographie »Mein Leben und Streben« verboten worden. Das Werk soll angeblich Beleidigungen gegen Dr. Gerlach, den Rechtsbeistand der Erben des Verlagsbuchhändlers Münchmeyer, enthalten, gegen die Karl May zu Lebzeiten noch einen Prozeß auf Herauszahlung einer größeren Summe mit nur teilweisem Erfolge geführt hat. Es handelte sich um eine Entschädigung, die Karl May verlangt hatte, weil einige seiner bei Münchmeyer veröffentlichten Romane in einer das Ansehen Mays schädigenden Form herausgebracht worden seien. Den Bemühungen Dr. Gerlachs soll es damals gelungen sein, die von May verlangte Entschädigungssumme um ein Beträchtliches herabzusetzen.